Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9255**

17. Wahlperiode 03. 04. 2012

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Niema Movassat, Wolfgang Gehrcke, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8934 –

Besuch des Afrikabeauftragten des Auswärtigen Amts in Namibia und Aufklärung über problematische Gruppierungen im südlichen Afrika

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Übergabe von 20 Totenschädeln Ende September 2011 an eine namibische Delegation endete durch das Verhalten der Bundesregierung in einem Eklat. Der Schaden für die deutsch-namibischen Beziehungen wurde durch Äußerungen des deutschen Botschafters in Namibia Egon Kochanke erhöht, indem er die Schuld für den Eklat der namibischen Delegation anlastete: „Despite the negative impression the huge Namibian delegation made in Berlin due to their hidden agenda, I do hope that the (…) speech by President Hifikepunye Pohamba will set the coordinates for both governments“. (The Namibian, 17. November 2011: www.namibian.com.na/index.php?id=28&tx_ttnews[tt_news]=90164&no_cache=1). Am 30. November 2011 verteidigte der Staatsminister im Auswärtigen Amt Dr. Werner Hoyer diese Aussage in der Fragestunde des Deutschen Bundestages und beschuldigte darüber hinaus „Organisationen in Deutschland“, die namibische Delegation „geradezu aufgestachelt“ zu haben (vgl. Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 17/145).

Ein Gespräch zwischen Namibias Präsident Hifikepunye Pohamba und Botschafter Egon Kochanke im Dezember 2011 endete aufgrund des, Berichten zufolge, undiplomatischen Auftretens des Botschafters abrupt. Die deutsch-namibischen Beziehungen waren damit an ihrem Tiefpunkt angelangt (Windhoek Observer, „German Ambassador peeves Pohamba, 27. Januar 2012“).

Der Afrikabeauftragte des Auswärtigen Amts, Walter Lindner, reiste deshalb zwischen dem 1. Februar und 3. Februar 2012 nach Namibia. Er entschuldigte sich für das Verhalten der Bundesregierung bei der Übergabe der Schädel Ende September 2011. Eine Entschuldigung im Namen der Bundesregierung für den von Fachhistorikern so analysierten deutschen Völkermord (www.lebenshaus-alb.de/magazin/002310.html) schloss er hingegen weiterhin aus (The Namibian, „Official Apology still lacking“, 3. Februar 2012, www.namibian.com.na/news/full-story/archive/2012/february/article/official-apology-still-lacking/).

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Umstände der Rückführung von Gebeinen von Opfern deutscher Kolonialverbrechen nach

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 30. März 2012 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Namibia und die Entschuldigungs- und Versöhnungsfrage“ der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/8057) teilte die Bundesregierung die Auffassung nicht, dass sie über den durch sie herbeigeführten diplomatischen Eklat sowie durch das Ausbleiben einer offiziellen Entschuldigung, Meinungen besonders bei weißen deutschstämmigen Namibiern befördert, die den von der namibischen Seite betriebenen Aufwand für die Rückführung der 20 Totenschädel für übertrieben und die Geschichte über die intendierte und weitgehend erfolgte Vernichtung der Herero, Nama und Damara für „aufgebauscht und fabriziert“ halten. Doch scheinen sich zunehmend Leser und zum Teil auch Redakteure der deutschsprachigen namibischen „Allgemeinen Zeitung“ (www.az.com.na/) beim Thema der deutschen Kolonialvergangenheit in Deutsch-Südwestafrika bestärkt zu fühlen geschichtsrevisionistische Argumentationen zu führen. Hier nur ein paar Beispiele exemplarisch:
www.az.com.na/leserbriefe/die-geschichte-der-vlker-kennen.137768.php;
www.az.com.na/leserbriefe/zeugnis-des-schuldkultes.141192.php;
www.az.com.na/leserbriefe/in-der-kloake-buddeln.141413.php;
www.az.com.na/kommentar/worte-zum-klischee-erstarrt.141787.php;
www.az.com.na/kultur/der-hererokrieg-von-deutsch-sdwest-wieder-im-brennpunkt.141597.php. Dies wurde jüngst auch durch den respektierten namibischen Bischof Dr. Zephania Kameeta problematisiert (vgl. www.az.com.na/polizei-und-gericht/ber-geschichtsdebatte-besorgt.144046.php und
www.newera.com.na/articles/43306/Church-worried-about-Allgemeine-content). Regelmäßig wird in dieser Zeitung positiv Bezug genommen auf die zwei exponiertesten Leugner des Völkermords: Dr. Claus Nordbruch und Heiner Schneider-Waterberg. Dr. Claus Nordbruch ist schon seit Jahren in rechtsextremen Kreisen in Deutschland bestens bekannt, hat sich als Farmer in Südafrika niedergelassen und unterstützt dort das rassistische „Hilfskomitee Südliches Afrika“, welches den deutschen Vernichtungsfeldzug im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika offensiv leugnet. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ berichtete am 26. November 2011 im Zusammenhang mit der rechtsextremistischen Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) ausgiebig über Verbindungen zwischen dieser rassistischen Vereinigung und den deutschen Neonazis.

Dr. Claus Nordbruch und Heiner Schneider-Waterberg wird ein gewichtiger Einfluss auch auf Fachleute des Auswärtigen Amts und weitere Kreise der Bundesregierung nachgesagt. Schon zu den Gedenkfeiern 2004 aus Anlass des 100. Jahresgedenktags der Niederschlagung des Herero-Aufstands berichtete „DIE ZEIT“: „Die Fachleute des Auswärtigen Amtes, die den ohnehin harmlosen Beschluss vollends glatt gebügelt haben, entblödeten sich nicht, Argumente des rechtsextremen Geschichtsforschers Claus Nordbruch zu übernehmen – der spricht von der ‚Völkermordlüge‘ wie seinerzeit die Altnazis von der ‚Kolonialschuldlüge‘“ (Bartholomäus Grill, DIE ZEIT vom 5. August 2004: „Aufräumen, aufhängen, niederknallen!“, www.zeit.de/2004/33/Herero-Kurzfassung/). Wie „german-foreign-policy.com“ jüngst online berichtete (vgl. Artikel vom 7. Februar 2012: „Fremdbestimmt im eigenen Land“,
www.german-foreign-policy.com/de/fulltext/58260?PHPSESSID=22nhtv46dblkpefirgpjumkmo1), wird die 1881 gegründete „Deutschtums“-Organisation „Verein für Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland e. V. (VDA)“, die auch Kontakte in rechtsextreme Kreise pflegt, vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen Hartmut Koschyk geleitet. Es wird dort berichtet, dass unter ihm der Baden-Württembergische Landesverband des VDA von Hartmut Fröschle geführt wird. Dieser ist zugleich Vorsitzender der Vereinigung „Hilfskomitee Südliches Afrika e. V.“, die 1976 von einem NPD-Mitglied gegründet wurde, das Apartheid-Regime in Südafrika offen unterstützte und der unter anderem auch Dr. Claus Nordbruch angehört. Die Überschneidungen des VDA mit der extremen Rechten in Deutschland sind vielfältig (vgl. „Fremdbestimmt im eigenen Land“, www.german-foreign-policy.com/de/fulltext/58260?PHPSESSID=22nhtv46dblkpefirgpjumkmo1 und „Die Augen Rechts – Neonazis im Ausland“, http://endstation-rechts.de/index. php?option=com_k2&view=item&id=6893:die-augen-rechts&Itemid=840).

1. Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, dass ein Gespräch zwischen dem Präsidenten der Republik Namibia, Hifikepunye Pohamba, und dem Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Namibia, Egon Kochanke, im Dezember 2011 aufgrund des unsensiblen Verhaltens des Botschafters abrupt beendet wurde und die deutsch-namibischen Beziehungen in diesem Zusammenhang an einem Tiefpunkt angelangt seien (vgl. Windhoek Observer, „German Ambassador peeves Pohamba", 27. Januar 2012)?

Die Bundesregierung ist über Verlauf und Inhalte des in dem angeführten Zeitungsartikel erwähnten Gesprächs unterrichtet. Entsprechende Wertungen teilt die Bundesregierung nicht. Auch haben sich die bilateralen Beziehungen mit Namibia infolge des Gesprächs nicht verschlechtert.

2. Mit welchen – insbesondere auch mit dem Auswärtigen Amt zuvor abgestimmten – Themen und Vorschlägen ist Botschafter Egon Kochanke im Dezember 2011 in das Gespräch mit dem Präsidenten der Republik Namibia Hifikepunye Pohamba gegangen?

   a) Welche Äußerungen von Botschafter Egon Kochanke veranlassten Präsident Hifikepunye Pohamba dazu, dem Botschafter die Tür zu weisen?

   b) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu diesem Vorgang ein?

   c) Bei wem sieht die Bundesregierung die Verantwortung für den Vorgang?

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu Inhalt und Verlauf vertraulicher Gespräche mit Repräsentanten ausländischer Regierungen.

3. Inwieweit steht einer offiziellen Entschuldigung der Bundesregierung für den deutschen Vernichtungskrieg und die Kolonialverbrechen in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika die Befürchtung entgegen, dass die namibische Regierung und/oder die Opfergruppen der Herero, Nama und Damara hieraus Entschädigungsforderungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, deren Institutionen und deutschen Unternehmen ableiten könnten?

Die Bundesregierung hat sich wiederholt zu der historischen und moralischen Verantwortung Deutschlands gegenüber Namibia bekannt. Entschädigungsverpflichtungen Deutschlands bestehen nicht.

4. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Entschuldigung seitens der Bundesregierung eine notwendige Voraussetzung für einen dauerhaften Versöhnungsprozess mit den Nachfahren deutscher und anderer weißer Siedler innerhalb Namibias ist, da das Thema eng mit der bis heute insbesondere durch die weißen Siedler verursachten ungelösten Landfrage in Namibia zusammenhängt, wegen der die Nachfahren des deutschen Völkermords zum Großteil bis heute in bitterer Armut leben müssen, weil ihnen vor allem in der deutschen Kolonialzeit ihr Land und Vieh geraubt und weißen Siedlern übergeben wurde?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Die deutsche Kolonialherrschaft endete im Jahr 1916. Mit besonders umfangreicher und zukunftsgerichteter Entwicklungszusammenarbeit sowie zusätzlich auf die Siedlungsgebiete der betroffenen Volksgruppen ausgerichteten Entwicklungsleistungen unterstützt die Bundesregierung die namibische Regierung bei ihren Bemühungen, die wirtschaftliche und soziale Lage in Namibia zu verbessern. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Wie genau war das Besuchsprogramm des Afrikabeauftragten im Auswärtigen Amt, Walter Lindner, in Namibia Anfang Februar 2012 aufgebaut (bitte auflisten)?

   a) Wer waren sämtliche Gesprächspartner (auch die formal nicht im offiziellen Besuchsprogramm vorgesehenen)?

Botschafter Walter Lindner traf im Rahmen seines dichten Besuchsprogramms in Namibia sowohl mit Premierminister Nahas Angula, Außenminister Utoni Nujoma, Kulturminister Kazenambo Kazenambo, Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses unter Leitung des SWAPO-Fraktionsvorsitzenden Professor Peter H. Katjavivi als auch mit Vertretern der Traditional Authorities der Herero, Nama und Damara zusammen. Er sprach auch mit Vertretern der Oppositionspartei „Ralley for Democracy and Progress“ (RDP), mit dem Leiter der „National Society for Human Rights“, mit Vertretern deutschsprachiger Namibier, mit Vertretern der kulturellen und der Entwicklungszusammenarbeit sowie mit Bischof Zephania Kameeta. Zudem führte er mehrere Pressegespräche. Bei dem Besuch eines im Rahmen der Sonderinitiative durchgeführten Projektes in Okakarara hatte Botschafter Walter Lindner zudem Gelegenheit, mit Vertretern der dortigen Lokalregierung sowie Schülerinnen und Schülern und Lehrern zu sprechen, die der Volksgruppe der Herero angehören.

   b) Wo fanden die jeweiligen Treffen und Gespräche statt?

Die Gespräche fanden nach internationaler diplomatischer Übung in den jeweiligen Amtsräumen der offiziellen Gesprächspartner statt; soweit Amtsträger zugleich Parlamentarier waren, wahlweise auch im Parlament. Gespräche mit Personen, die keine Amtsträger waren, fanden in Restaurants, im Hotel bzw. in der Residenz des Deutschen Botschafters statt. Der Projektbesuch fand in der Okakarara Secondary School statt.

6. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Äußerungen ihres Afrikabeauftragten im Auswärtigen Amt, Walter Lindner, gegenüber der namibischen Presse zutreffend, dass der Versöhnungsdialog zwischen der deutschen und namibischen Regierung sowie erstmals auch mit den betroffenen Bevölkerungsgruppen nun konsequenter und regelmäßiger als bisher, aufgenommen werden soll (vgl. www.namibian.com.na/index.php?id=28&tx_ttnews[tt_news]=93099&no_cache=1 und www.az.com.na/politik/ausblick-unter-vorbehalt.142369.php), und wenn ja,

   a) inwiefern soll sich der künftige Dialog in Substanz, Inhalt und Ausgestaltung von dem bisherigen Dialog um Versöhnung zwischen Deutschland und Namibia sowie zwischen den von deutschen Gräueltaten betroffenen Herero, Nama und Damara im heutigen Namibia und den Nachfahren deutscher Siedler unterscheiden,

Die namibische Regierung begrüßt inzwischen Direktkontakte zwischen den Vertretern namibischer Volksgruppen und der Bundesregierung ausdrücklich. Aus diesem Grund wird die Bundesregierung auch künftig direkte Gespräche und Kontakte mit den namibischen Volksgruppen suchen. Botschafter Walter Lindner hat dies auf seiner Reise begonnen.

Der intensivierte Dialogprozess hat durch ein am 12. Februar 2012 geführtes Gespräch des namibischen Abgeordneten und Herero Paramount Chief Kuaima Riruako und weiterer NUDO-Politiker mit Botschafter Egon Kochanke bereits eine konkrete und konstruktive Fortsetzung gefunden. Der Dialog zwischen Herero, Nama und Damara einerseits und den Nachfahren deutscher Siedler, die ebenfalls überwiegend namibische Staatsangehörige sind, ist eine innernamibische Angelegenheit.

b) gibt es seitens der Bundesregierung bereits einen zeitlichen und inhaltlichen Fahrplan für einen umfassenden, zielgerichteten und strukturierten Dialog über alle mit der Versöhnungsfrage zusammenhängenden Themen, und wenn nein, soll es einen solchen geben,

Die Bundesregierung sieht diesen intensivierten Dialogprozess als zivilgesellschaftliche Erweiterung ihres bisher vorrangig mit der namibischen Regierung geführten umfassenden politischen Dialogs über bilaterale Fragen. Ein festes Format, eine institutionalisierte Form bzw. ein „zeitlicher und inhaltlicher Fahrplan“ existieren derzeit nicht und sind auch nicht geplant.

c) wie soll der Dialog über alle mit der Versöhnungsfrage zusammenhängenden Themen genau ausgestaltet werden, in welchen Abständen sollen Konsultationen stattfinden, welcher Personenkreis genau soll daran teilnehmen und welcher explizit nicht, und welche Themen sollen dort besprochen werden und welche sollen definitiv ausgeklammert werden?

Die Bundesregierung wird den aktiven Dialog mit der namibischen Regierung und den verschiedenen namibischen Volksgruppen fortführen. Bekannte Rechtsauffassungen wird die Bundesregierung auch weiterhin vertreten. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zu Frage 3 sowie auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/6813 verwiesen.

7. Wie verhält sich die Bundesregierung zu der gegenüber dem Afrikabeauftragten im Auswärtigen Amt geäußerten Kritik des Premierministers der Republik Namibia, Nahas Angula, an der Abwicklung der Versöhnungsinitiative über die Kanäle der KfW Bankengruppe, wonach weder die namibische Regierung, geschweige denn die von Völkermord und kolonialen Enteignungen betroffenen Herero, Nama und Damara die Gelder der Sonderinitiative in vollem Umfang selbst verwalten und darüber verfügen können und der Großteil der Gelder an teure deutsche Berater ginge (The Namibian vom 6. Februar 2012: www.namibian.com.na/index.php?id=28&tx_ttnews[tt_ news]= 93099&no_cache=1)?

Die Bundesregierung sieht die dem namibischen Premierminister Nahas Angula in der Fragestellung zugeschriebenen Äußerungen nicht von dem zitierten Zeitungsartikel gedeckt. Hinweise auf eine Kritik des namibischen Premierministers, dass „weder die namibische Regierung, geschweige denn die von Völkermord und kolonialen Enteignungen betroffenen Herero, Nama und Damara die Gelder der Sonderinitiative in vollem Umfang selbst verwalten und darüber verfügen können“, finden sich in dem Artikel nicht.

Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Auswahl des Beratungsunternehmens durch das namibische Planungsministerium erfolgt ist. Diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

8. Inwieweit sieht die Bundesregierung die Aussage ihres Afrikabeauftragten im Auswärtigen Amt, Walter Lindner, der Einsatz der teuren deutschen Berater der Entwicklungszusammenarbeit zur Sicherstellung der Qualität der Abwicklung der Gelder der „Sonderinitiative“ wären wichtig (The Namibian vom 6. Februar 2012: www.namibian.com.na/index.php?id=28&tx_ttnews[tt_ news]=93099& no_cache=1), als missverständlich bzw. missdeutbar, weil sie suggeriert, dass die namibische Seite nicht selbst sachgerecht und solide mit dem Geld umzugehen wüsste, und fürchtet sie dadurch nicht, dass hierdurch kolonialrassistische Vorurteile und Argumentationsstrukturen einer vermeintlichen Unzuverlässigkeit, Rückständigkeit bzw. technischen Unbedarftheit reproduziert werden?

Das von den Fragestellern paraphrasierte Zitat, Botschafter Walter Lindner habe den Einsatz „der teuren deutschen Berater der Entwicklungszusammenarbeit" zur „Sicherstellung der Qualität der Abwicklung der Gelder" für „wichtig" befunden, ist falsch. Botschafter Walter Lindner hat vielmehr hervorgehoben, dass der Einsatz von Beratern – unabhängig von deren Nationalität – der Qualität der Vorhaben dienen soll, damit die betroffenen Kommunen daraus nachhaltig Vorteile ziehen. Das vollständige Zitat aus dem oben zitierten Presseartikel lautet: „Lindner said the involvement of consultants are to ensure the usefulness of the special initiative projects. ‚This is a normal guarantee that projects have quality,' said Lindner." Diese Aussagen sind nicht missverständlich.

a) Inwiefern wurde im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und insbesondere der „Sonderinitiative" versucht, Berater aus Namibia für die Aufgaben zu gewinnen, gab es insbesondere Stellenausschreibungen, und zu welchem Ergebnis haben diese geführt?

Im Rahmen der deutschen Finanziellen Zusammenarbeit werden Aufträge nach internationaler Ausschreibung aufgrund der Qualität der Angebote vergeben, nicht aufgrund der Nationalität der Anbieter. Die Auswahl erfolgt durch den Projektträger, im Fall der Sonderinitiative also durch das namibische Planungsministerium („National Planning Commission").

b) Wie viele Beraterstellen sind derzeit für die Abwicklung der Gelder der „Sonderinitiative" besetzt?

Im Rahmen der Sonderinitiative sind gegenwärtig vier technische Experten vor Ort tätig, die das namibische Planungsministerium bei der Umsetzung der Projekte unterstützen. Hiervon besitzt einer die deutsche Staatsangehörigkeit. Zusätzlich werden Aufträge lokal ausgeschrieben und vergeben, zum Beispiel für Architekturleistungen, Baumaßnahmen, landwirtschaftliche Planung, das Bohren von Brunnen usw. Es ist davon auszugehen, dass alle oder fast alle der hier tätigen Personen die namibische Staatsangehörigkeit haben. Eine Kontrolle der Nationalität des eingesetzten Personals bzw. eine entsprechende Vorgabe erfolgt aus oben genanntem Grund nicht.

c) Hat die Bundesregierung darüber nachgedacht, die Gelder in Form von für den Einsatz in den „betroffenen Gebieten" zweckgebundenen Budgethilfen an Namibia auszuzahlen, um damit die Entscheidungshoheit über die Mittelverwendung weitgehendst der namibischen Seite zu übertragen?

d) Wenn nein, warum nicht?

e) Wenn ja, warum wurde die Abwicklung über Budgethilfe verworfen?

Die Auszahlung der Projektmittel in Form einer „zweckgebundenen Budgethilfe" wurde von namibischer Seite nicht angefragt. Allerdings liegt die Entscheidungshoheit über die Mittelvergabe wie üblich bei der namibischen Regierung. Federführend ist das namibische Planungsministerium. Die Auswahl und Planung der finanzierten und zu finanzierenden Einzelmaßnahmen wurde in einem kontinuierlichen, intensiven Erörterungsprozess vom namibischen Planungsministerium mit den betroffenen Kommunen diskutiert und erarbeitet. Ein Steuerungsgremium, in dem die relevanten Fachministerien vertreten sind, dient der Sicherstellung der Kohärenz mit den entsprechenden politischen Ansätzen dieser Ministerien.

9. Liegen der Bundesregierung geheimdienstliche Erkenntnisse über Dr. Claus Nordbruch vor, der von der „National-Zeitung“ 2001 den „Freiheitspreis“ erhielt, in der „Deutschen Stimme“, in „Nation & Europa“ sowie unregelmäßig in der „JUNGEN FREIHEIT“ schreibt und dem Neonazi-Fanzine „Blood & Honour“ ein Interview gab sowie des Öfteren bei Neonaziveranstaltungen auftritt?

   Wenn ja, welche, und wie stuft die Bundesregierung die Aktivitäten von Dr. Claus Nordbruch ein?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Dr. Claus Nordbruch als Publizist und Autor mittels zahlreicher Publikationen in einschlägigen Zeitschriften und Büchern eine rechtsextremistische Gesinnung verbreitet. In der Vergangenheit reiste er wiederholt nach Deutschland, um für seine Einstellung und Bücher zu werben. Ein zentrales Thema ist hierbei die revisionistische Agitation hinsichtlich der deutschen Vergangenheit seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts.

10. Liegen der Bundesregierung offene (beispielsweise über die Botschaften) oder auch geheimdienstliche Erkenntnisse über die rassistische und geschichtsrevisionistische Vereinigung „Hilfskomitee Südliches Afrika e. V.“ vor?

   Wenn ja, welche, und wie stuft die Bundesregierung die Aktivitäten dieser Vereinigung ein?

Die in der Antwort der Bundesregierung vom 26. Mai 1993 auf die Kleine Anfrage der Gruppe PDS/Linke Liste auf Bundestagsdrucksache 12/5041 dargestellte rechtsextremistische Beeinflussung des genannten Vereins ist vor dem Hintergrund der derzeitigen Erkenntnislage deutlich relativiert.

11. Ist der Bundesregierung über offene oder auch geheimdienstliche Quellen bekannt, dass Dr. Claus Nordbruch als glühender Verfechter des Apartheidregimes intensive Verbindungen zur rassistischen Vereinigung „Hilfskomitee Südliches Afrika e. V.“ hat und neben dem Holocaust auch den durch die Mehrheit der Fachwissenschaft festgestellten deutschen Völkermord im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika offen leugnet?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Dr. Claus Nordbruch in der Vergangenheit Vorträge für die genannte Vereinigung über die Kolonialzeit im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika, dem heutigen Namibia, hielt. Er stellt die Offenkundigkeit des Holocaust in Frage und verharmlost die Gewalt deutscher kaiserlicher Truppen gegen Volksgruppen im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

12. Ist der Bundesregierung bekannt, dass Dr. Claus Nordbruch den Nazi und V-Mann des Thüringer Verfassungsschutzes Tino Brandt, der im Zusammenhang mit der neonazistischen Terrorgruppe NSU eine Rolle spielt, nach dessen Enttarnung in Südafrika empfangen hatte oder liegen der Bundesregierung hierüber geheimdienstliche Erkenntnisse vor (vgl. http://nordbruch. org/speeches-essays-publications/spiel-mit-dem-feuer)?

   Wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine über die genannte Veröffentlichung hinausgehenden Erkenntnisse vor.

13. Gibt es oder gab es in der Vergangenheit seitens Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und insbesondere des Auswärtigen Amts Kontakte zu Dr. Claus Nordbruch?

    Wenn ja, wie sahen diese aus, und worüber wurde gesprochen?

Bei ihrem Besuch in Namibia im Jahr 2004 traf die damalige Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, auch auf Dr. Claus Nordbruch. Weitere Informationen hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor. Darüber hinaus sind der Bundesregierung keine Kontakte von deutschen Regierungsvertretern mit Dr. Claus Nordbruch bekannt.

14. Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Vorsitzende des Vereins „Hilfskomitee Südliches Afrika e. V.“, Hartmut Fröschle, seit Januar 2011 zugleich stellvertretender Vorsitzender im Verwaltungsrat des VDA ist, dessen Bundesvorsitzender seit 1994 Hartmut Koschyk, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, ist?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die genannte Person nicht der Vorsitzende des Vereins „Hilfskomitee Südliches Afrika“. Ferner wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

15. Hat die Bundesregierung direkte oder auch geheimdienstliche Kenntnis darüber, dass der von unabhängigen Historikern verbriefte deutsche Völkermord an den Herero, Nama und Damara nach 1904 unter General von Trotha von Hartmut Fröschle in einem Beitrag für die „FAZ“ als „ein normaler Kolonialkrieg, kein Genozid“ eingestuft wird (vgl. German Foreign Policy) und Hartmut Fröschle als stellvertretender Vorsitzender im Verwaltungsrat des VDA und Vorsitzender des Vereins „Hilfskomitees Südliches Afrika e. V.“ Kontakte zu Dr. Claus Nordbruch pflegt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine über öffentliche Informationen hinaus gehenden Erkenntnisse vor. Auf die Antworten zu den Fragen 10, 11 und 14 wird verwiesen.

Bezüglich der im ersten Teil der Frage geäußerten Rechtsposition verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/6813.

16. Hat die Bundesregierung Kenntnis (beispielsweise über ihre Botschaften oder auch ihre Geheimdienste) darüber, dass Dr. Claus Nordbruch vom Verein „Hilfskomitee Südliches Afrika e. V.“ für seine Position mit dem „Südwestreiter“ ausgezeichnet wurde, dem denkmalhaften Symbol der alten Kolonialmacht Deutschland im heutigen Namibia?

Zu diesem Sachverhalt liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, die über die auf der Website des Dr. Claus Nordbruch von diesem selbst getroffenen Aussagen hinausgehen.

17. Sind der Bundesregierung aus offenen oder geheimdienstlichen Quellen Kontakte des VDA zu als rechtsextremistisch eingestuften Personen, Vereinen und Organisationen bekannt?

    Wenn ja, bitte auflisten, welche Kontakte bestehen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

18. Haben sich deutsche Regierungsvertreter und/oder Botschaftsangehörige in den vergangenen Jahren auf der Gästefarm „Hamakari“ in Namibia, die von Wilhelm Diekmann geleitet wird, aufgehalten oder dort übernachtet, wie uns von lokalen Anwohnern berichtet wurde, die die Farm und Wilhelm Diekmann kennen?

    Falls ja, wer, und in welcher Funktion?

    Was waren Ziel und Inhalt der Gespräche mit Wilhelm Diekmann, der den von unabhängigen Historikern verbrieften deutschen Völkermord an den Herero, Nama und Damara leugnet bzw. verharmlost und das geschichtsrevisionistische Weltbild von Heiner Schneider-Waterberg und Dr. Claus Nordbruch reproduziert und verbreitet (vgl. www.egotrip.de/reisen/10/1010_hamakari.html)?

In der Deutschen Botschaft Windhuk werden keine Listen von Besuchen von Botschaftsangehörigen auf Gästefarmen in Namibia geführt. Dies gilt auch für die in der Fragestellung angeführte Gästefarm „Hamakari“. Feststellbar ist, dass seit Sommer 2008 weder der Botschafter noch ein deutscher Regierungsvertreter anlässlich einer offiziellen Dienstreise auf dieser Gästefarm übernachtet oder sich dort aufgehalten hat.

19. Welches Ziel verfolgte die Bundesregierung mit dem Besuch von Shark Island im Jahr 2006 oder 2007 durch den ehemaligen deutschen Botschafter Arne Freiherr von Kittlitz und Ottendorf gemeinsam mit Heiner Schneider-Waterberg – dem Ort, an dem deutsche „Schutztruppen“ Konzentrationslager für die menschenunwürdige Internierung von Gefangenen des Kriegs gegen Herero, Nama, Damara und San errichteten –, welches waren die Inhalte der Gespräche von Arne Freiherr von Kittlitz und Ottendorf mit Heiner Schneider-Waterberg während ihrer gemeinsamen Inspektion, und welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung aus dem genannten Besuch gezogen?

Die Behauptung, der damalige Deutsche Botschafter, Arne Freiherr von Kittlitz und Ottendorf, habe gemeinsam mit Heiner Schneider-Waterberg einen Besuch auf Shark Island absolviert, ist falsch. Vielmehr hatten zum 100. Todestag von Nama-Führer Cornelius Fredericks Nama-Führer und der Stadtrat von Lüderitz zu Veranstaltungen auf Shark Island und nach Lüderitz eingeladen. Botschafter Arne Freiherr von Kittlitz hatte diese Einladung angenommen und an den Feierlichkeiten am 16. und 17. Februar 2007 teilgenommen. Neben der stellvertretenden Premierministerin Dr. Libertina Amathila waren fast alle traditionellen Führer von Nama, Herero, Damara und San anwesend. Heiner Schneider-Waterberg war nach Erkenntnissen der Bundesregierung bei den Feierlichkeiten nicht anwesend.

20. Sieht die Bundesregierung das deutsche Konzentrationslager auf Shark Island als Teil der von Fachhistorikern festgestellten genozidalen Phase bzw. der deutschen Massaker des Vernichtungsfeldzugs der deutschen „Schutztruppe“ gegen Herero, Nama, Damara und San oder sind diese nach Erkenntnis der Bundesregierung unabhängig und getrennt von den Schlachten am Waterberg gegen die Herero und den dort von der deutschen „Schutztruppe“ verübten Massakern zu sehen?

Die Bundesregierung nimmt zu historischen Fachdiskussionen keine Stellung. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 14. November 2011 auf Bundestagsdrucksache 17/8057 verwiesen.

21. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über ihre Botschaften oder geheimdienstlicher Art über Beziehungen zwischen den zwei bekannteren Völkermordleugnern Dr. Claus Nordbruch und Heiner Schneider-Waterberg?

    Wenn ja, welche?

Über die Beziehungen zwischen den in der Fragestellung genannten Personen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

22. Hat die Bundesregierung Kenntnis der Inhalte des kürzlich in der „Namibischen Allgemeinen Zeitung“ besprochenen zweiteiligen Buchs „Der Wahrheit eine Gasse – Zur Geschichte des Hererokriegs in Deutsch-Südwestafrika 1904–1907“ von Heiner Schneider-Waterberg (vgl. www.az.com.na/kultur/der-hererokrieg-von-deutsch-sdwest-wieder-im-brennpunkt.141597.php), und wenn ja, macht sich die Bundesregierung die dort vertretenen Thesen zu eigen, dass es keine systematisch betriebene Vernichtung der Herero, Nama, Damara und San durch die deutsche „Schutztruppe“ gegeben und dass die Herero vielmehr „freiwillig“ in die Wüste gegangen seien und dort verdursteten?

Der Bundesregierung ist das genannte Buch bekannt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333